

16. Dezember 2020

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Überarbeitung Geschäftsreglement des Stadtparlaments

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen folgende **Anträge**:

Dem Geschäftsreglement des Stadtparlamentes sei zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Das geltende Geschäftsreglement (GeschR) des Stadtparlaments wurde am 10. Januar 2013 durch das Stadtparlament erlassen und ist seit dem 10. Januar 2013 in Vollzug. Das GeschR wurde seither mit drei Nachträgen in den Jahren 2013, 2016 und 2017 ergänzt. Das geltende GeschR hat sich im Wesentlichen bewährt.

Insbesondere mussten aber Präzisierungen, redaktionelle sowie inhaltliche Anpassungen an das neue Recht aufgenommen sowie zwischenzeitlich erfolgte Beschlüsse des Präsidiums ins Reglement überführt werden. Der Anpassungsbedarf wurde deshalb in den vergangenen zwei Jahren gesammelt und aufgelistet.

2. Vorgehen

Für die Vorbereitung hat das Präsidium eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Benjamin Büsser, Fraktionspräsident SVP, eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehörten im Weiteren an: Adrian Bachmann, Fraktionspräsident FDP, Silvia Ammann Schläpfer, Fraktionspräsidentin SP, Guido Wick, Fraktionspräsident GRÜNE prowil, Christoph

Hürsch, Fraktionspräsident CVP, Hansjörg Baumberger, Parlamentssekretär. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, das GeschR auf den aktuellen Stand zu bringen und dabei Unklarheiten bei dessen Anwendung zu klären.

3. Erläuterung der wesentlichen Änderungen

Die Überarbeitung des Geschäftsreglements beinhaltet im Besonderen folgende Anpassungen und Ergänzungen:

- Präzisierung Anwendung des Geschäftsreglements;
- redaktionelle Anpassungen;
- Ergänzung von Art. 3 Baureglement aus dem Jahre 2016 (neuer Abs. 4) mit Kompetenznorm bezüglich der Vorberatung von Überbauungs- und Gestaltungsplänen. Das Stadtparlament kann die Kompetenz für die Vorberatung von Überbauungs- und Gestaltungsplänen neu einer vorberatenden Kommission delegieren. In diesem Fall entscheidet die vorberatende Kommission mit qualifiziertem Mehr abschliessend über den Erlass der Überbauungs- und Gestaltungspläne. Das Fällen eines ablehnenden Entscheids obliegt dem Stadtparlament. Die Verfahrensrechte der Beteiligten, namentlich die Wahrung des rechtlichen Gehörs, sind zu gewährleisten. In der BVK als auch im Präsidium ist diese neue Norm unbestritten. Beide Gremien empfehlen die Delegation an die Liegenschaftskommission. Die erforderliche Norm wurde unter Art. 13 lit. c des GeschR aufgenommen. Diese Bestimmung wird auch mit Inkrafttreten des neuen Baureglements nicht bestritten sein.
- Festlegung «papierloses Parlament» in Art. 40 und 68 GeschR. Die Umsetzung des papierlosen Parlaments erfolgte bereits ab 2019, gestützt auf die bestehenden Bestimmungen. Die Präzisierung der beiden genannten Artikel lässt nun keine Interpretation mehr zu über die rechtliche Zulässigkeit eines «papierlosen Parlaments» in Wil.
- Festlegung, dass Sitzungen des Parlaments als Livestream via Internet und Fernsehen übertragen werden können. Dieses Bedürfnis manifestierte sich insbesondere während der Umsetzung der Covid-19-Vorschriften, wonach kein Publikum an den Parlamentssitzungen zugelassen werden durfte.

4. Stellungnahme Fraktionen und Einbezug Stadtrat

Die überarbeitete Version des GeschR wurde den Fraktionen zur Stellungnahme eingereicht und dem Stadtrat unterbreitet. Die Fraktionen haben ihren Ergänzungs- und Korrekturbedarf der Arbeitsgruppe eingereicht und diese wurden in Absprache mit den Fraktionspräsidien beurteilt. Der Stadtrat liess seine Beurteilung über die Fraktionspräsidien direkt einfließen.

5. Genehmigung durch Parlamentspräsidium

Das Präsidium hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 die Überarbeitung beraten. Es ist dabei sämtlichen Anträgen der Arbeitsgruppe gefolgt. Es hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung gibt sich das Stadtparlament ein Geschäftsreglement. Dieses regelt insbesondere Geschäftsgang, Abstimmungen, Wahlen und persönliche Vorstösse. Das Stadtparlament ist abschliessend zuständig.

Stadt Wil



Roland Bosshart
Parlamentspräsident



Armin Blöchlinger
Sekretär

Beilage

Geschäftsreglement Parlament in synoptischer Darstellung mit Anhang 1 und 2. Anhang 3 in Bearbeitung.